



**Strafbestimmungen
des Verbandes
Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW)**

und des

Bezirks Heilbronn

(farblich eingefügt)

Stand: 01.07.2022

Zuständig: Bezirksausschuss

Bezirksjugendausschuss

Gültig ab: 01.07.2022



Inhaltsverzeichnis

1 Strafen.....	3
2 Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen.....	5
3 Vorkommnisse bei Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen.....	10
4 Unsportliches und schädigendes Verhalten. Sonstige Verstöße.....	11
5 Spielberechtigung.....	12
6 Ordnungswidrigkeiten.....	12
7 Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen.....	15
8 Schiedsrichter.....	15
9 Inkrafttreten.....	15



Die Strafbestimmungen beziehen sich auf die vom DTTB und TTBW erlassenen und anerkannten Satzungen, Ordnungen, Ausführungsbestimmungen und Richtlinien.

Für den Spielbetrieb des DTTB gelten dessen Rechts- und Strafordnung.

Die Bemessung der Strafe wird teilweise nach Spielklassen differenziert; diese sind wie folgt gegliedert: in Verbandsspielklassen zzgl. Verbandsoberriga und in Bezirksspielklassen.

Für Vorkommnisse im Bezirkspokal werden die Strafen der Bezirksspielklassen zu Grunde gelegt.

1 Strafen

1.1 Sinn und Zweck dieser Strafbestimmungen liegen in der Gewährleistung eines geregelten Spielbetriebs sowie eines sportlichen und fairen Verhaltens aller Mitglieder und Angehörigen von TTBW.

Strafen können gegen Mitglieder und Angehörige von TTBW bei Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen von TTBW, Bestimmungen (insbesondere Wettspielordnung) des DTTB und die unten aufgeführten Einzelvergehens-Tatbestände verhängt werden.

Als Strafen sind zulässig:

- a) Verweis
- b) Geldstrafen von 10,00 € bis 500,00 €
- c) Punktabzug oder Spielverlust
- d) Sperren von Spielern bis zu 12 Monaten
- e) Sperren des Vereins
- f) Rückversetzung in eine andere Spielklasse
- g) Spiellokal-Sperre für Heimvereine/Turnierausrichter bis zu drei Jahren
- h) Amtsenthebung
- i) Ausschluss aus dem Verband



1.2 Bei den einzelnen Vergehen sind Strafen im Rahmen der gesamten Ordnung auszusprechen, bei geringfügigen Vergehen kann auch ein Verweis erteilt werden.

Die Bezirke können für ihren Bereich andere Regelungen mit niedrigeren Werten bezüglich der Geldstrafen festlegen, ausgenommen die verspätete Ergebniserfassung.

Die Geldstrafen werden durch den TTBW per SEPA-Basis-Lastschrift nach der Benachrichtigung vom Vereinskonto eingezogen. Die Bezirke können für ihren Bereich abweichende Regelungen festlegen.

Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto von TTBW zu bezahlen.

Strafen, die auf Bezirksebene ausgesprochen werden, sind auf das jeweilige Bezirkskonto zu bezahlen.

Der Austritt aus TTBW entbindet nicht vor der Bezahlung von Geldstrafen. Sperren werden bei Wiedereintritt weiter vollstreckt.

1.3 Gegen Verbandsfunktionäre kann zusätzlich erkannt werden:

- vorübergehendes Verbot der Tätigkeit als Verbandsfunktionär,
- dauerndes Verbot der Tätigkeit als Verbandsfunktionär.

1.4 Bei Mitgliedern eines Organs ist eine Amtsenthebung möglich, wenn sie sich eines groben oder wiederholten Verstoßes gegen die Satzung, gegen Ordnungen oder gegen Beschlüsse des Verbandes schuldig gemacht haben oder sie sich unehrenhaft verhalten haben oder das Ansehen des Verbandes durch Äußerungen oder Handlungen herabgesetzt oder geschädigt haben.



2 Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen

2.1 Abmelden/Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft

Für die Saison 2020/21 gilt: Bis 31.12.2020 entfallen diese Bestimmungen von 2.1 für die Verbandsspielklassen.

Für den Bezirk HEILBRONN gilt vorgenannte Regelung 2.1. bis 31.12.2020

a) Nach Spielklassenmeldung

Bezirksspielklassen Jugend	20,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	30,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	50,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	100,00 €

b) Ab Klasseneinteilung bis Abgabe Mannschaftsmeldung (Aufstellung)

Bezirksspielklassen Jugend	30,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	40,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	60,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	110,00 €

c) Nach Abgabe der Mannschaftsmeldung (Aufstellung) bis zum Ende der Spielzeit – zusätzlich Abstieg der Mannschaft

Bezirksspielklassen Jugend	50,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	60,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	100,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	150,00 €

Für den Bezirk HEILBRONN gilt:

a) Jugend	Geldstrafe entfällt	a) Damen/Herren	Geldstrafe entfällt
b) Jugend	Geldstrafe entfällt	b) Damen/Herren	s. o.
c) Jugend	<u>ab dem BT</u> 30,00 €	c) Damen/Herren	s.o.



2.2 Nichteinholung von erforderlichen Genehmigungen

Es wird wie folgt unterschieden:

- a) Genehmigungen, die sich auf das Spielgeschehen auswirken (z. B. Größe der Spielfelder)

Bezirksspielklassen 40,00 €

Verbandsspielklassen 40,00 €

- b) Andere Genehmigungen

Bezirksspielklassen 30,00 €

Verbandsspielklassen 30,00 €

2.3 Spielverlegung ohne Genehmigung

- a) Vorverlegung über den erlaubten Zeitraum hinaus - zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften.

Bezirksspielklassen Jugend 20,00 €

Verbandsspielklassen Jugend 40,00 €

Bezirksspielklassen Damen/Herren 80,00 €

Verbandsspielklassen Damen/Herren 100,00 €

Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:

- a) Nur Geldstrafe – aber kein Spielverlust für beide Mannschaften

- b) Nachverlegungen - zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften, Geldstrafe für beide Mannschaften

Bezirksspielklassen Jugend 30,00 €

Verbandsspielklassen Jugend 60,00 €



Bezirksspielklassen Damen/Herren	100,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	120,00 €

2.4 Nichtantreten zu Pflichtspielen - Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust

Schuldhaftes verspätetes Antreten/ Nichtantreten zu Pflichtspielen (WO 15.12 / WO A 18 / A 19.2) - Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust

a) erstes Mal

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	25,00 €
Kreisklassen und Kreisliga	30,00 €
Bezirksklasse und Bezirksliga	45,00 €
Verbandsspielklassen der Damen	100,00 €
Verbandsspielklassen der Herren	200,00 €

Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:

keine Geldstrafe

b) zweites Mal

Bezirksspielklassen Jugend	20,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	35,00 €
Kreisklassen und Kreisliga	45,00 €
Bezirksklasse und Bezirksliga	55,00 €
Verbandsspielklassen der Damen	150,00 €
Verbandsspielklassen der Herren	250,00 €

Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:

keine Geldstrafe

c) drittes Mal *)



Streichung der Mannschaft (WO G 7.2.1), Abstieg und Geldstrafe	
Bezirksspielklassen Jugend	50,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	50,00 €
Bezirksklasse und Bezirksliga	50,00 €
Verbandsspielklassen der Damen	150,00 €
Verbandsspielklassen der Herren	250,00 €

Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:

Geldstrafe und Streichung in Verbindung mit 2.1 der Strafbestimmungen

Werden Gegner oder Spielleiter vorher nicht verständigt, erfolgt ein Zuschlag

in Höhe von 50,00 €

*) Zurückziehung bzw. Streichung zieht den Abstieg gemäß WO G 7.4. nach sich

Bei Entscheidungs-, Auf- und Abstiegs- sowie Relegationsspielen wird, sofern keine rechtzeitige Absage erfolgte, für alle betroffenen Mannschaftskämpfe eine pauschale Geldstrafe erhoben, die einem zweiten Fehlen entspricht. (WO I 5.12)

2.5 Unvollständiges Antreten einer Mannschaft

Je Spieler

a) erstes Mal

Bezirksspielklassen Jugend	0,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	10,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	15,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	20,00 €

Je Spieler

b) zweites Mal

Bezirksspielklassen Jugend	10,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	15,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	20,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	30,00 €



Je Spieler

c) drittes Mal und folgende

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	30,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	40,00 €

Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:

a) b) c) keine Geldstrafe

Für den Bereich „Damen/Herren“ im Bezirk HEILBRONN gilt:

a) keine Geldstrafe

2.6 Spielen in falscher Aufstellung

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	35,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	55,00 €

Zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft

Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:

keine Geldstrafe -- aber Spielverlust

2.7 Manipulation von Spielberichten

a) erstes Mal alle Spielklassen	100,00 €
b) zweites Mal alle Spielklassen	200,00 €
c) drittes Mal alle Spielklassen	300,00 €

Zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften



Im Wiederholungsfall: Zusätzliche Sperre der verantwortlichen Personen bis zu 12 Monaten.

2.8 Mitwirken nicht spiel-/ nicht einsatzberechtigter Spieler

- bei Einsatz ohne Spielberechtigung (WO I 4.1)
- gleichzeitiges Spielen in zwei Mannschaften (WO I 4.4)
- Verstoß gegen WO H 14.1 und 1.4.2 beim Einsatz von Jugendergänzungsspielern (JES):

Bezirksspielklassen	30,00 €
Verbandsspielklassen	60,00 €

Zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft

Für den „Jugendbereich“ im Bezirk HEILBRONN gilt:

- a) Beim ersten Mal eine Geldstrafe 0,-- € und Spielverlust
- b) Beim zweiten Mal eine Geldstrafe 30,-- € und Spielverlust

2.9 Spielabbrüche

Spielverlust und Geldstrafe	300,00 €
-----------------------------	----------

3 Vorkommnisse bei Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen

3.1 Verstöße von Turnierveranstaltern oder Turnierleitungen

- a) Überschreiten des zulässigen Turnierendes um mehr als zwei Stunden 55,00 €
- b) willkürliche Änderungen der Auslosung ohne Einbeziehung des OSR 80,00 €
- c) verspätetes Übermitteln von Turnierergebnissen (WO D 1.6): 50,00 €
Je weiterer Woche Verzug: 25,00 €
- d) Start von Spielern ohne Einsatzberechtigung für die jeweilige Turnierklasse, je Spieler/Paar und Turnierklasse doppeltes Startgeld
- e) sonstige Verstöße: Geldstrafe von 25,00 € bis 210,00 €

In schweren Fällen und in Wiederholungsfällen neben der Geldstrafe auch ein Turnierverbot bis zu drei Jahren.



3.2 Verstöße gegen Turnierbestimmungen (WO A18/A19.2)

als Spieler Streichung und Geldstrafe von	15,00 € bis 45,00 €
als Schiedsrichter Geldstrafe von	15,00 € bis 30,00 €

4 Unsportliches und schädigendes Verhalten. Sonstige Verstöße

4.1 Geldstrafe bis zu 500,00 €
In schweren Fällen, wie z. B. nachhaltige und schwere Beleidigung, Bedrohung oder Tätlichkeit kann neben der Geldstrafe auch eine Sperre oder ein Entzug der Spielberechtigung verhängt werden.

4.2 Geldstrafe bis zu 500,00 €
Von TTBW, einem seiner Vereine oder deren Mitglieder, auch in den Medien oder Netzwerken, in verbandsschädigender oder beleidigender Form.

In schweren Fällen kann zusätzlich eine Sperre verhängt werden oder durch den Vorstand ein Ausschluss aus dem TTBW erfolgen.

4.3 Geldstrafe bis zu 500,00 €
Bei groben Verstößen kann gegen die Verantwortlichen zusätzlich eine Sperre verhängt werden.

4.4 Die Spielberechtigung kann einem Spieler für die Dauer von bis zu zehn Meisterschaftsspielen seiner Mannschaft oder für den Zeitraum von bis zu zwölf Monaten entzogen werden.



Eine Sperre kann für eine Dauer von bis zu zwölf Monaten verhängt werden und schließt die Mitwirkung der betroffenen Person an sämtlichen Veranstaltungen im Verbandsgebiet, sofern sie nicht auf einzelne Tätigkeiten beschränkt wird, in jeglicher Funktion aus. Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges festgelegt wird, schließt eine Sperre den Entzug der Spielberechtigung ein.

5 Spielberechtigung

Erwirken der Spielberechtigung durch wesentlich falsche Angaben:

Sperre bis zu einem Jahr und Geldstrafe von 150,00 €

6 Ordnungswidrigkeiten

6.1 Nichteinhaltung von Fristen und Terminen

a) mit Folgewirkungen z. B. Rahmenterminplan

Bezirksspielklassen 30,00 €
Verbandsspielklassen 40,00 €

b) z. B. Stellungnahmen, **Meldungen und Ergebniseingaben**

Bezirksspielklassen 15,00 €
Verbandsspielklassen 20,00 €

je Wiederholung:

Bezirksspielklassen b) zuzgl. 5,00 €
Verbandsspielklassen b) zuzgl. 5,00 €

c) Fehlen am Bezirkstag bis zu 100,00 €

Die Höhe wird individuell durch die Bezirke geregelt.

d) Termine die in Satzungen und Ordnungen festgelegt sind 250,00 €
e) Nichtumsetzungen bei Beanstandungen bei Kassenprüfungen 250,00 €



Für den Bezirk HEILBRONN gilt:

c) Fehlen beim Bezirkstag -Jugend-	Geldstrafe	100,-- €
Fehlen beim Bezirkstag -Aktive-	Geldstrafe	100,-- €
Fehlen beim Verbandstag	Geldstrafe	100,-- €

6.2 Fehlen der genehmigten Mannschaftsmeldung bei Mannschaftsspielen

Geldstrafe pro Mannschaft jeweils 15,00 €

6.3 Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung

Bei Mannschaftsspielen Geldstrafe je Spieler:

a) erstes Mal

Bezirksspielklassen Jugend	0,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	10,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	0,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	30,00 €

b) zweites Mal

Bezirksspielklassen Jugend	5,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	15,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	30,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	45,00 €

c) folgende

Bezirksspielklassen Jugend	15,00 €
Verbandsspielklassen Jugend	20,00 €
Bezirksspielklassen Damen/Herren	35,00 €
Verbandsspielklassen Damen/Herren	55,00 €



6.4 Verstöße gegen die Spielbedingungen bei Mannschaftskämpfen

a) Fehlen von Spielfeldumrandungen

Bezirksspielklassen	20,00 €
Verbandsspielklassen	30,00 €

b) Fehlen von Zählgeräten oder Spielstandanzeige, jeweils

Bezirksspielklassen	10,00 €
Verbandsspielklassen	15,00 €

c) Verwenden eines Spielballs einer anderen Farbe oder eines anderen Materials als gemeldet

Bezirksspielklassen	25,00 €
Verbandsspielklassen	40,00 €

d) andere Verstöße gegen die Spielbedingungen: bis zu 100,00 €

In schweren Fällen auch Kampflös-Wertung gegen die verantwortliche Mannschaft

6.5 Unvollständiges Ausfüllen des Spielberichts

- für jede der beiden Mannschaften

a) erstes Mal

Bezirksspielklassen	15,00 €
Verbandsspielklassen	30,00 €

b) zweites Mal

Bezirksspielklassen	30,00 €
Verbandsspielklassen	60,00 €

Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Plattform von TTBW.
Jeder weitere Verstoß kann als Vergehen nach Ziffer 2.7 geahndet werden.



6.6 Andere Ordnungswidrigkeiten

Geldstrafe von

bis zu 100,00 €

7 Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen

7.1 Nichtabgabe der Bestandserhebungsmeldung Abschnitt B Sportart "Tischtennis" an den Landessportbund mit Kopie an die Geschäftsstelle von TTBW nach erfolgter Erinnerung durch die Geschäftsstelle:

Geldstrafe von

30,00 €

zuzüglich je fehlendem Mitglied

5,00 €

7.2 Zu niedrige Mitgliedszahl in der Bestandserhebung Abschnitt B für die Sportart Tischtennis nach erfolgter Aufforderung zur Korrektur durch die Geschäftsstelle:

Geldstrafe von

5,00 €

zuzüglich je fehlendem Mitglied

5,00 €

8 Schiedsrichter

Unentschuldigtes Fehlen bei Schiedsrichtereinsätzen

bis zu 60,00 €

Unentschuldigtes Fehlen bei Schiedsrichter-Fortbildungen

bis zu 30,00 €

9 Inkrafttreten

Diese Fassung der Strafbestimmungen ist durch Beschluss des Landesverbandsausschusses vom 28.06.2020 zum 01.07.2020 in Kraft getreten.

Die ergänzende Fassung der Strafbestimmungen, den **Bezirk Heilbronn** betreffend, sind farblich markiert und durch Beschluss im Juni 2020 / Juli 2020 des Bezirksausschusses und des Jugendbezirksausschusses zum 01.07.2022 in Kraft getreten.



Bearbeitungshistorie:

- Juni 2020: Anpassung der Formatierung und korrigieren der Rechtschreibung und Vornahme der redaktionellen Änderungen nach Abstimmung im LVA – bearbeitet von Markus Senft – Beschluss dieser Fassung der Strafbestimmungen durch den LVA am 28.06.2020 – gültig ab 01.07.2020
- Mai 2020: Änderungen der Strafbestimmungen in Punkt 2.1 - durch Beschluss des LVA am 24.05.2020 – eingearbeitet von Wolfgang Laur in Abstimmung mit der verabschiedeten WO, die eingearbeiteten Änderungen sind in Rot geschrieben. – aktuelle Version Stand 25.05.2020
- Dez.2019: Erstellung der Strafbestimmungen für TTBW – überprüft durch TTBW-Präsidium am 19.12.2019 – aktuelle Version Stand 19.12.2019